

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 22.11.2022		
Beratungspunkt	<b>Vereinsförderung - Investitionszuschüsse 2023</b>		
Anlagen	Anlage 1: Investitionszuschüsse 2023		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Die Stadt Donaueschingen fördert die Donaueschinger Vereine. Grundlage hierfür ist die städtische Vereinsförderrichtlinie. Zur teilweisen Deckung der Kosten erhalten die Vereine Investitionszuschüsse nach diesen Richtlinien.

In der Anlage sind die Zuschussanträge der Vereine für Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2023 aufgelistet. Nach den Vereinsförderrichtlinien sind diese Maßnahmen förderfähig.

Gemäß §3 Abs. 1 der Förderrichtlinien ist die Höhe der Förderung abhängig vom Anteil jugendlicher Mitglieder eines Vereins. Die Höchstgrenze der Förderung liegt bei einem Anteil von jugendlichen Mitgliedern

- von 10,0% - 20,0% bei 10 % der förderungswürdigen Kosten;
- von mehr als 20,0% bei 15 % der förderungswürdigen Kosten.

Bei der Förderung eines Investitionsvorhabens, dessen Volumen 150.000,- € überschreitet, werden bei einer Jugendquote

- zwischen 10,0% - 20,0%, mit einem pauschalen Fördersatz von 20%
  - über 20,0%, mit einem pauschalen Fördersatz von 25%
- der förderungswürdigen Kosten gefördert.

Die Verwaltung empfiehlt den Zuschussanträgen zuzustimmen.

1
Z
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

Den in der Vorlage dargestellten Zuschussanträgen wird zugestimmt.

Beratung: